



► Nr. VO/2017/05210
öffentlich

Lübeck, 17.08.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Ergebnis der Machbarkeitsstudie "Lübecks Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.10.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat am 24.11.2016 den Antrag „Machbarkeitsstudie Kulturhauptstadt“ (VO/2016/04144) der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Mehrheit in geänderter Fassung (Empfehlung Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 14.11.2016) angenommen:

„Es wird eine Machbarkeitsstudie zur Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 erstellt. Ein Kostenrahmen von 25.000,00 Euro darf nicht überschritten werden. Die Mittel sind im Haushalt 2017 zu ordnen.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Machbarkeitsstudie soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage dafür liefern, ob eine erneute Bewerbung Lübecks für den Titel Europäische Kulturhauptstadt sinnvoll ist. Dabei sollte geklärt werden, mit welchen Kosten für die Bewerbung zu rechnen wäre, wie der Zeit-

plan für die Bewerbungsphase bis 2019 aussähe, welche organisatorischen Arbeiten in der Bewerbungsphase von externen Agenturen und der Kommune durchgeführt werden müssten und ob eine Bewerbung mit oder ohne Partnerstädte empfehlenswert wäre.

Laut Antrag sollten im Zuge der Machbarkeitsstudie Antrag folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ist es sinnvoll, dass Lübeck sich nur im Verbund einer Kooperation mit umliegenden Städten, Gemeinden und Regionen bewirbt?
2. Wie könnte eine Konzepterstellung auf der Basis einer frühen und umfassenden BürgerInnen-Beteiligung bereits ab der Phase des Diskussionsprozesses aussehen?
3. Welche Ressourcen werden im Laufe des Bewerbungsprozesses nötig?
4. Welcher Kostenrahmen ist für eine Bewerbung zu erwarten?
5. Welche Mittel für eine Bewerbung mit Ausnahme von Haushaltsmitteln stehen zur Verfügung?

Nach erneuter Diskussion in der Bürgerschaftssitzung 26.01.2017 über die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie hat der FB 4-FB-Dienste/Kulturbüro am 30.01.2017 in beschränkter Ausschreibung drei Agenturen aus Lübeck, Bonn und Berlin kontaktiert. Ausgewählt und beauftragt wurde die Bonner Agentur „projekt2508“ aufgrund ihrer überzeugenden Referenzen auf dem Gebiet der Beratung und Begleitung Europäischer Kulturhauptstädte, dem größeren und fachlich angemessener und breiter aufgestelltem Team mit einhergehender größerer Methodenvielfalt bei der Bearbeitung der Studie sowie den bereits vorzuweisenden Erfahrungen im Bereich von einschlägigen Beteiligungsprozessen. Trotz des relativ kurzen Bearbeitungszeitraumes vom 1.04.2017 bis 15.08.2017 hat die Agentur alle im Antrag aufgeführten Aspekte und Fragestellungen bearbeiten und fundiert beantworten können (siehe Anlage). Mit dem beigefügten Gutachten liegt damit eine umfassende fachliche Einschätzung zur Entscheidungsvorbereitung der städtischen Gremien vor.

Anlagen :

projekt2508_Studie_KulturhauptstadtbewerbungLübeck_Kernergebnisse.pdf

projekt2508_Studie_KulturhauptstadtbewerbungLübeck_Anhang_Mitbewerber.pdf

Senatorin Kathrin Weiher